### Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-856

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 06.07.2017
Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Wulff, Manuela

# Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

22.08.2017 Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

11.09.2017 Stadtvertretung Grevesmühlen

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 1.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2017 teilt der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass es für das Jahr 2017 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel gibt. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung. Folgende Zweckbindung wurde vorgegeben: <u>Verbesserung der Kindertagesbetreuung.</u>

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2015 in der Kommune ansässig waren.

Für die Stadt Grevesmühlen stehen demnach 32.374,95 € zur Verfügung.

Die Kommune kann die Mittel frei an Träger von Betreuungseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Bezogen auf den Monat Juni 2017 wurde von der Verwaltung geprüft, wo Kinder der Stadt Grevesmühlen in Kindertageseinrichtungen oder anderen Diensten betreut werden (siehe Anlage 1). Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.

Die Mittel können von den Trägern und Tagespflegepersonen einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt/verwendet werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2017 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2018 gegenüber der Stadt Grevesmühlen zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen können auch noch Mittel aus anderen Kommunen/Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

#### Anlagen:

- Übersicht Kinder der Stadt Grevesmühlen in Kindertagesbetreuung im Juni 2017

<ul> <li>Schreiben vom 21.03.2017 des Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg</li> </ul>				
Unterschrift Finreicher	Unterschrift Geschäftsbereich			

### Kinder der Stadt GVM in Kindertagesbetreuung im Juni 2017 Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesförderung

Gesamtzuschuss Land M-V: 32.374,95 €

Zuschuss je Kind: 47,68 €

Art der Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Zuschuss in €
Tagespflege 1	3	143,04 €
Tagespflege 2	4	190,72 €
Tagespflege 3	2	95,36 €
Tagespflege 4	2	95,36 €
Tagespflege 5	1	47,68 €
Tagespflege 6	4	190,72 €
Tagespflege 7	1	47,68 €
Tagespflege 8	2	95,36 €
Tagespflege 9	4	190,72 €
Tagespflege 10	2	95,36 €
Tagespflege 11	4	190,72 €
Tagespflege 12	1	47,68 €
Tagespflege 13	1	47,68 €
Tagespflege 14	4	190,72€
Tagespflege 15	2	95,36 €
Tagespflege 16	2	95,36 €
Tagespflege 17	2	95,36 €
Kita "Weltentdecker"	78	3.719,07€
Kita "Spatzennest"	53	2.527,06 €
Haus des Kindes Schönberg	2	95,36 €
Kita Damshagen	1	47,68 €
Kita Mallentin	4	190,72 €
Kiga "Spielgarten" e.V.	27	1.287,37 €
Kita Upahl	11	524,48 €

Kita Beckerwitz	1	47,68 €
EvanIntegrt. Kita "Am Ploggenseering"	125	5.960,04 €
EvanIntegrt. Kita "Am Tannenberg"	40	1.907,21 €
Hort Seeblick HWI	1	47,68 €
Kita Naschendorf	9	429,12 €
Kita Rüting	16	762,89 €
Kita "Am Lustgarten"	266	12.682,97 €
Kita in Schönberg	2	95,36 €
Schulhort Maxi Schulgesellschaft Schwerin	2	95,36 €

**Summe Kinder** 679 32.374,95 €

# Landkreis Nordwestmecklenburg

### Die Landrätin

Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg 

Postfach 1565 

23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 23936 Grevesmühen Auskunft erteilt Ihnen:

🗚rau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Zimmer A 2.26 Telefon

Fax

03841/3040-5175

03841/3040-85175

F-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-21

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

62.318,88 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

窗 (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NWM0000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 "Rechtsbehelfsverzicht" ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Kröger

### Anlagen:

1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel

2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung





## <u>Anlage1:</u> Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 21.03.2017

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2015)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1615	62 240 00
Amt Grevesmunien Land	1015	62.318,88
davon:		
Stadt Grevesmühlen	839	32.374,95
Gemeinde Bernstorf	28	1.080,45
Gemeinde Gägelow	222	8.566,43
Gemeinde Plüschow	46	1.775,03
Gemeinde Roggenstorf	45	1.736,44
Gemeinde Rüting	48	1.852,20
Gemeinde Testorf-Steinfort	74	2.855,48
Gemeinde Upahl	89	3.434,29
Gemeinde Warnow	52	2.006,55
Gemeinde Stepenitztal	172	6.637,06

